

Xtreme-Tinte

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung, mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 12.12.2019
Version: 7.0

ABSCHNITT 1: Produkt- und Firmenidentifikation

1.1. Produktidentifikator

Produkt Form
Handelsname
Farbnamen

: Mischung
: Xtreme-Tinte
: GO2 Black, Black Magic, Exo Black, Mixing White, Lining White, Coverup White, Exo White, Color Enhancer, Shading Solution, Wetting Solution, XXL Graywash, XL Graywash, Light Graywash, Medium Graywash, Dark Graywash, XXL Whitewash, XL Whitewash, Light Whitewash, Medium Whitewash, Dark Whitewash, Extra Black, Extra White, Jade Green, Light Blue, Midnight Blue, Ferrari Red, Lime Green, Maximum Orange, Purplicious, Sunburst, Pretty Pink, Antler Brown, Azure, Magenta, Blue Lagoon, Caliente, Bloody Orange, Gold Mine, Highlighter Yellow, Dragon's Blood, Penny, Bright Yellow, Purple Haze, Mint Green, Burnt Orange, Marina Bay, Super Nova, Oat Straw, Cappuccino, Palm Desert Tan, Vine Green, Manatee, Grape Juice, Martini Olive, Scarlet Red, Blueberry, Burgundy, Sockeye, Celestial Blue, Teal Zeal, Electric Lime, Go Green, Caribbean Holiday, Forest Green, Antique Red, Mixing Yellow, Gambol Gold, Bullseye Red, Moroccan Blue, Iceberg, Mauvelous, Carrot, Flamingo's Dream, Funky Yellow, Raw Sienna, Seastar, Royal Purple, Indi Go-Go, Bluebell, Fiery Rose, Green Apple, Jazzberry, Raspberry, Bumble Bee, Wild Mulberry, Chartreuse, Solid Red, Golden Nugget, Cool Mint, Light Flesh, Dark Flesh, Pale Flesh, Rosy Flesh, Bare Flesh, True Blue, Marine Blue, Organic Green, Lotus Lake, Hot Pink, Coco, Caramel, Seaweed, Dark Red, Coffee House, Leaf Green, Fast Orange, Eggplant, Light Purple, Lavender, Dark Lavender, Light Lavender, Raisin, Jam, Lilac, Purple Suede, Dark Cobalt, Opaque Gray Extra Light, Opaque Gray Light, Opaque Gray Medium, Opaque Gray Dark, Opaque Gray Extra Dark, Opaque Blue Extra Light, Opaque Blue Light, Opaque Blue Medium, Opaque Blue Dark, Opaque Blue Extra Dark, Flesh Tone Extra Light, Flesh Tone Light, Flesh Tone Medium, Flesh Tone Dark, Flesh Tone Extra Dark, Pure Brown, Pure Turquoise, Pure Blue, Pure Green, Pure Purple, Neutral Red, Neutral Green, Neutral Yellow, Neutral Blue, Neutral Purple, Pastel Yellow, Pastel Blue, Pastel Green, Pastel Purple, Pastel Pink, Neon Pink, Neon Orange, Neon Yellow, Neon Green, Neon Blue, Rising Sun, Daruma, Yellow Blaze, Moss Garden, Suicide Forest, Godzilla, Japanese Maple, Green Tea, Kimono, Salmon Roe, Ion Blue, Dark Avocado, Coffee Stain, Chest Brown, Deep Brown, Antique Green, Autumn, Coal, Milk Tea, Off White, Frost Blade, Indie's Pink Flower, Light Avocado, Vivi Fire Salmon, Avocado, K-Boo Blue, Machado Red, Laranja Jandaia, Jenny Flor, Dina Skin, Bochecha, Azulao, Amarelo Anna, Verde Pandora, Planetario, Pedra Angular, No to Crew, Marron Golgota, Red Cherry, Scarlet Orange, Orange Flames, Gold Magic, Radioactive, Rosimary Blue, Terra Cotta, Canela, Comic Skin, Lizard, Espresso, White Shadow, Human Light, Human Medium, Human Dark, Fiery Rose, Brick Brown, Black Wine, Larkspur Blue, Larkspur Purple, Shining Sun, Leather Brown, Wood Brown, Backlight Orange, Brooklyn Blues, Bronx Brown, Mauven Gaye, Roujee, Pink Caddy, Lil Papi Purps, Big Poppa Purps, Yeezy Yellow, Long Beach Blue, Tealing Good, Sude Gray-1, Sude Gray-2, Sude Gray-3, Sude Gray-4, Sude Gray-5, Tanan_XX Light Graywash, Tanan_X Light Graywash, Tanan_Light Graywash, Tanan_Med Graywash, Tanan_Dark Graywash, Tanan_X-Light Whitewash, Tanan_Light Whitewash, Tanan_Medium Whitewash, Tanan_Dark Whitewash, Tanan_Extra Dark Whitewash, Happy Together, Dopamine, Sunset Ride, Sheer Strawberry, Kraft Paper, Deserted Island, Adventure Games, Swimming Pool, Surf, Sea Starfall, Dragon Beard, Money.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Für Tattoos und Permanent Make-up

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Hersteller

Xtreme-Tinte

2801 Ocean Park Blvd #308

Santa Monica, CA 90405 USA

1.4. Notruf-Nummer

Notruf-Nummer

USA: 0016263936495

EU: Im Notfall nach territorialer toxikologischer Notrufnummer suchen oder 112 anrufen

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung

Xtreme-Tinte

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung, mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 12.12.2019
Version: 7.0

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Produkte sind gemäß der CLP-Nr.-Verordnung nicht eingestuft.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Label-Elemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Andere Gefahren, die nicht zur Einstufung beitragen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Substanzen

Unzutreffend

3.2. Mischungen

Bestandteilen	Produktidentifikator	Prozent%	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
CI 77891	(CAS-No.)13463-67-7 (EC-No.)236-675-5	0-40	Carc.2, H351, V, W, 10 
CI 69800	(CAS-No.)81-77-6 (EC-No.)201-375-5	0-40	Nicht klassifiziert
CI 13980	(CAS-No.)31837-42-0 (EC-No.)250-830-4	0-40	Nicht klassifiziert
CI 56110	(CAS-No.)84632-65-5 (EC-No.)401-540-3	0-40	Nicht klassifiziert
CI 74265	(CAS-No.)14302-13-7 (EC-No.)238-238-4	0-40	Nicht klassifiziert
CI 12474	(CAS-No.)36968-27-1 (EC-No.)253-292-9	0-40	Nicht klassifiziert
CI 77266	(CAS-No.)1333-86-4 (EC-No.)215-609-9	0-40	Nicht klassifiziert
CI 12516	(CAS-No.)51920-12-8 (EC-No.)257-515-0	0-40	Nicht klassifiziert
CI 21290	(CAS-No.)77804-81-0 (EC-No.)278-770-4	0-40	Nicht klassifiziert
CI 12760	(CAS-No.)72102-84-2 (EC-No.)276-344-2	0-40	Nicht klassifiziert
CI PV55	(CAS-No.)1126076-86-5 (EC-No.)941-220-5	0-40	Nicht klassifiziert
CI 200310	(CAS-No.)77465-46-4 (EC-No.)271-176-6	0-40	Nicht klassifiziert
Polyethylene Glycol	(CAS-No.)25322-68-3 (EC-No.)500-038-2	0-5	Nicht klassifiziert
Water	(CAS-No.)7732-18-5 (EC-No.)231-791-2		Nicht klassifiziert
Glycerin*	(CAS-No.)56-81-5 (EC-No.)200-289-5	0-20	Nicht klassifiziert
 Ethanol	(CAS-No.)64-17-5 (EC-No.)200-578-6 (EC Index-No.)603-002-00-5	2-10	Flam.Liq.2,H225E ye Irrit. 2, H319STOTSE3,H 336

Kommentare

:Dieses eine Sicherheitsdatenblatt deckt alle Farben ab, die aus den 12
CI-Nummern hergestellt wurden, die auf dem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind.
Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe Massnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

:Verschlucken des Produkts vermeiden. Bei Verschlucken einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

:Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

:Mit Wasser und Seife waschen und gründlich nachspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

:Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Xtreme-Tinte

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung, mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 12.12.2019
Version: 7.0

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken :Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
:Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2.Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen :Stellt unter den zu erwartenden Bedingungen normaler Verwendung voraussichtlich keine nennenswerte Gefahr dar.

4.3.Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5:Feuerbekämpfungsmaßnahmen

5.1.Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt ist nicht brennbar.

5.2.Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr :Nicht brennbar.

5.3.Beratung für Feuerwehrleute

Anweisungen zur Brandbekämpfung :Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel verwenden. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie chemische Brände bekämpfen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt verhindern.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung :Brandbereich nicht ohne angemessene Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

ABSCHNITT 6:Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1.Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallmaßnahmen :Unnötiges Personal evakuieren.

6.1.2. Für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung :Reinigungspersonal mit angemessenem Schutz ausstatten (Handschuhe, Gesichtsmasken usw.)
Notfallmaßnahmen :Bereich lüften.

6.2.Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt.

6.3.Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung :Verschüttetes Material so schnell wie möglich mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttetes sammeln. Getrennt von anderen lagern.

Materialien

6.4.Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Überschrift 8. Expositionsbegrenzung und persönlicher Schutz.

ABSCHNITT 7:Übergabe und Lagerung

7.1.Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise zum sicheren Umgang :Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Für gute Belüftung im Prozessbereich sorgen, um Dampfbildung zu vermeiden.

7.2.Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen :Nur im Originalbehälter an einem kühlen (5-30 Grad Celsius), gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen aufbewahren. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten.

Unverträgliche Produkte :Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien :Direkte Sonneneinstrahlung.

7.3.Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8:Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1.Regelparameter

Glycerin*(56-81-5)		
USAOSHA	Lokaler Name	Glycerin
USAOSHA	OSHAPEL(TWA)(mg/m ³)	10mg/m ³

Äthanol(64-17-5)		
USAOSHA	Lokaler Name	Ethylalkohol

Xtreme-Tinte

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung, mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 12.12.2019
Version: 7.0

USAOSHA	OSHAPEL(TWA)(mg/m ³)	1900mg/m ³
USAOSHA	OSHAPEL(TWA)(ppm)	1000ppm
OSHA	Behördliche Referenz	United States Dept of Labor(osh.gov)

8.2.Expositionskontrollen

Persönliche Schutzausrüstung:

Jeden unnötigen Kontakt vermeiden.

Handschutz:

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich

Augenschutz:

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich. Kontakt mit den Augen vermeiden. Wenn Kontakt mit den Augen möglich ist, Schutzbrille tragen.

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9:Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:Flüssigkeit
Farbe	:Anders
Geruch	:Charakteristisch
Geruchsschwelle	:Keine Daten verfügbar
PH	:Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	:Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	:Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	:Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	:Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	:Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	:Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	:Keine Daten verfügbar
Log Pow	:Keine Daten verfügbar
Viskosität, Kinematisch	:Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	:Keine Daten verfügbar

9.2.Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10:Stabilität und Reaktivität

10.1.Reaktivität

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2.Chemische Stabilität

Stabil.

10.3.die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.4.zu vermeidende Umstände

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5.Inkompatible Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6.Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11:Toxikologische Informationen

11.1.Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität(Oral)	:Nicht klassifiziert
Akute Toxizität(dermal)	:Nicht klassifiziert
Akute Toxizität(inhalation)	:Nicht klassifiziert

Xtreme-Tinte

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung, mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 12.12.2019
Version: 7.0

Glycerin*(56-81-5)

LD50oral rat	>12600mg/kg
--------------	-------------

Ethanol(64-17-5)

LD50oral rat	7060mg/kg
LD50oral rabbit	6300mg/kg
LC50inhalation rat(mg/l)	20000ppm/10H

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:Nicht klassifiziert
Weitere Informationen	:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	:Nicht klassifiziert
Weitere Informationen	:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	:Nicht klassifiziert
Weitere Informationen	:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	:Nicht klassifiziert
Weitere Informationen	:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	:Nicht klassifiziert
Weitere Informationen	:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ethanol(64-17-5)

IARC-Gruppe	3-Nicht klassifizierbar
-------------	-------------------------

Reproduktionstoxizität	:Nicht klassifiziert
Weitere Informationen	:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
STOT - einmalige Exposition	:Nicht klassifiziert
Weitere Informationen	:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
STOT - wiederholte Exposition	:Nicht klassifiziert
Weitere Informationen	:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	:Nicht klassifiziert
Weitere Informationen	:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Symptome	:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12:Ökologische Informationen

12.1.Toxizität

Akute aquatische Toxizität	:Nicht klassifiziert
Chronische aquatische Toxizität	:Nicht klassifiziert

Ethanol(64-17-5)

LC50Fettköpfige Elritze	14200mg/l 96hours
LC50Wasserfloh	9268mg/l 48hours
EC50Süßwasseralgen	275mg/l 72hours
EC50Microtox	34634mg/l/ 30min

12.2.Persistenz und Abbaubarkeit

Xtreme-Tinte

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht etabliert.
-----------------------------	------------------

Ethanol(64-17-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

12.3.Bioakkumulationspotenzial

Xtreme-Tinte

Xtreme-Tinte

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung, mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 12.12.2019
Version: 7.0

Bioakkumulationspotenzial	Nicht etabliert.
---------------------------	------------------

Ethanol(64-17-5)

Log Pow	0.05 at 25°C
---------	--------------

12.4.Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5.Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6.Andere Nebenwirkungen

Weitere Informationen :Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13:Hinweise zur Entsorgung

13.1.Abfallbehandlungsmethoden

Empfehlungen zur Produkt-/Verpackungsentsorgung :Auf sichere Weise gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen
Vorschriften.Ökologie-Abfallstoffe :Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14:Transportinformationen

Gemäß ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1.UN-Nummer				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.2.Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.3.Transportgefahrenklassen				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.4.Verpackungsgruppe				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.5.Umweltgefahren				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
Keine weiteren Informationen verfügbar				

14.6.Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Überlandverkehr

Nicht reguliert

Transport auf dem Seeweg

Nicht reguliert

Lufttransport

Nicht reguliert

Binnenschifffahrt

Nicht reguliert

Schienenverkehr

Nicht reguliert

14.7.Massengutbeförderung gemäß Anhang II von Marpol und dem IBC-Code

Unzutreffend

ABSCHNITT 15:Vorschriften

15.1.Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine REACH Anhang XIV Stoffe

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus-

Xtreme-Tinte

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung, mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 12.12.2019
Version: 7.0

und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Stoff(e) unterliegen nicht der Verordnung (EU) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2.Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16:Sonstige Angaben

Quellen der Schlüsseldaten

:Enthält keine REACH-Stoffe, wie in Anhang XVII in der geänderten Fassung aufgeführt. Ist nicht als PBT oder vPvB gemäß REACH-Anhang XIII eingestuft.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie Richtlinie 76/769/EWG des Rates und Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG der Kommission und 2000/21/EG in der geänderten Fassung), VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (ERREICHEN),

VERORDNUNG (EU) 2020/2081 DER KOMMISSION vom 14. Dezember 2020 zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Restriction of Chemicals (REACH) in Bezug auf Stoffe in Tattoofarben oder Permanent Make-up, Amtsblatt der Europäischen Union vom 15. Dezember 2020, L 423/6, VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RAT vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Amtsblatt der Europäischen Union L 353 vom 31.12.2008 in der geänderten Fassung), VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Amtsblatt der Europäischen Union 27.7.2012, Nr L 201/60,

Sonstige Angaben

:This SDS represents 200+ different formulations, and the concentration of the pigments represent the maximum concentration.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Augenreizung.2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq.2	Brennbare Flüssigkeiten, Kategorie2
STOTSE3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition, Kategorie 3, Narkose
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.

SDSEU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltsicherheitsanforderungen beschreiben. Sie sollten daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.